

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 18: Arzneimittelrückstände in den Gewässern

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich weiter verstärkt des Themas der Human- und Tierarzneimittelrückstände inkl. Antibiotika und sonstiger anthropogener Mikroschadstoffe anzunehmen, um deren Eintrag insbesondere in das Abwasser bzw. aus der Fläche in die Gewässer wirkungsvoll zu unterbinden. Das Vorgehen sollte auch eine verstärkte Information der Öffentlichkeit über Gebrauch, Vermeidung und Entsorgung umfassen.
2. Vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung der Liste der prioritären Stoffe sowie der Einführung einer Beobachtungsliste bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Bundesregierung, sich im Sinne des Kompromissvorschlags zur Änderung der WRRL und UQN-RL vom April 2013 für ein EU-weites Monitoring und ein darauf aufbauendes, abgestimmtes Vorgehen einzusetzen, um auf der Grundlage zielgerichtet fortgeführter Untersuchungs- und Forschungsvorhaben geeignete und praxisgerechte Vermeidungs- und Minderungsstrategien abzuleiten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten in diesem Zusammenhang das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, sich dafür einzusetzen, dass auch interessierten Kreisen der kommunalen Abwasserbehandlung eine Beteiligung an laufenden Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes ermöglicht wird.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, Vorschläge zu erarbeiten, mit welchen Regelungen die Hersteller angemessen an den Kosten der Minderungsmaßnahmen beteiligt werden können.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, dass die Bundesregierung bei der derzeitigen Überarbeitung der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) eine Umweltqualitätsnorm (UQN) für Diclofenac von 0,1 µg/l gemäß dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Richtlinien 2000/60/EC (WRRL) und 2008/105/EC (UQN-RL) vom 31.01.2012 aufnehmen sollte.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, dass die Bundesregierung im Rahmen der Überarbeitung der OGewV eine Diskussion beginnen sollte, inwieweit für nicht in der OGewV geregelte, flächendeckend auftretende Stoffe/-gruppen fachlich validierte UQN-Vorschläge [gemäß TGD EQS (EU 2011)] bzw. validierten PNEC-Werte [„Technical Guidance Document on risk assessment“ (TGD, EU 2003)] als Orientierungswerte aufgenommen werden sollten.